

Elektronisches Verkündungsblatt der Samtgemeinde Isenbüttel

III. Jahrgang Nr. 5



Ausgegeben in Isenbüttel am 04.04.2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL

- - -

D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL

Haushaltssatzung der Gemeinde Ribbesbüttel für das Haushaltsjahr 2024

22

E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTEL

- - -

F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

- - -

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL

- - -

D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Ribbesbüttel für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Ribbesbüttel in seiner Sitzung am 14.03.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 2.110.600 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 2.502.600 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.056.800 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.403.200 Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 660.000 Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 1.028.300 Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 Euro |

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.716.800 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.431.500 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 342.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 450 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v. H.
2. Gewerbesteuer 450 v. H.

§ 6

Die **Wertgrenze** zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wird gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des kommunalen Haushaltsrechts (KomHKVO) auf 25.000 € festgesetzt.

Ribbesbüttel, den 14.03.2024

Der Bürgermeister

Buske

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit verkündet.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 05.04. bis einschl. 16.04.2023

während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme im Gemeindebüro Ribbesbüttel, Birkenweg 2, 38551 Ribbesbüttel sowie im Rathaus der Samtgemeinde Isenbüttel, Gutsstraße 11, 38550 Isenbüttel, Zimmer 23, öffentlich aus.

Ribbesbüttel, den 03.04.2024

Der Bürgermeister

Buske

E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTEL

F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN
